

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landesschülerbeirat Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in welchem Zeitraum mit wie vielen Zeitstunden für die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat in den vergangenen sieben Jahren betraut sind bzw. waren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Personen und Zeitstunden);
2. welche Landesschülerbeiräte, neben dem aktuell im Amt befindlichen, bereits Kritik an der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dort für die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat betrauten Personen, geäußert haben (bitte unter Nennung aller mündlich und schriftlich verfassten Beschwerden des jeweiligen Landesschülerbeirats und des jeweiligen Datums und wenn möglich, unter Vorlage der Schreiben);
3. seit wann das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von Vorwürfen des Landesschülerbeirats Kenntnis hat (bitte unter Angabe, seit wann das Ministerium und seit wann die Kultusministerin selbst Kenntnis über die Vorwürfe hat und von welchem Landesschülerbeirat die Vorwürfe geäußert wurden);
4. welche Maßnahmen sie seit dem Brief des aktuellen Landesschülerbeirats bezüglich Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ergriffen hat, um die Missstände zu beheben, insbesondere unter Darstellung, wer seit Bekanntwerden der Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dort für den Landesschülerbeirat zuständig ist;

5. wie sich die Teilnahme der Gremienmitglieder des Landesschülerbeirats aus den einzelnen Schularten an den Sitzungen des Landesschülerbeirats in den vergangenen drei Legislaturperioden darstellt bzw. dargestellt hat, insbesondere unter Darstellung, ob bezüglich der Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen des Landesschülerbeirats in der Vergangenheit Probleme aufgetreten sind und beispielsweise einzelne Mitglieder oder Schularten an der Teilnahme gehindert wurden (bitte unter Auflistung der Vertretungen der einzelnen Schularten und deren Teilnahme an den Sitzungen);
6. wie die Aufsichtspflicht bei den Sitzungen des Landesschülerbeirats durch das Kultusministerium gewährleistet wird, insbesondere unter Darstellung, wie minderjährige Mitglieder und Mitglieder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei den Sitzungen begleitet werden (bitte unter Angabe der für diese Aufgabe notwendigen Qualifikationen der aufsichtspflichtigen Personen);
7. wie nach Ausscheiden bisheriger Mitglieder des Landesschülerbeirats nachrückende Mitglieder sowie der Landesschülerbeirat selbst informiert werden, insbesondere unter Darstellung, wie die Datenweitergabe erfolgt;
8. wie viele im Landesschülerbeirat freigewordene Plätze durch nachrückende Personen nachbesetzt werden konnten, insbesondere unter Darstellung der Gründe, die einer Nachbesetzung im Weg standen bzw. stehen (auch unter Auflistung der freigewordenen Plätze, die nicht nachbesetzt werden konnten);
9. inwiefern die Landesschülerbeiräte der vergangenen Jahre sowie der aktuelle Landesschülerbeirat bei der Gestaltung ihrer Tagesordnungen sowie der Einladung externer Gäste autark agieren konnten, insbesondere unter Darstellung, wer bei der Erstellung der Tagesordnung und der Einladung von Gästen Mitspracherecht hat, unter anderem auch im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (bitte aufgelistet nach Gästen, die vom Landesschülerbeirat und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam eingeladen wurden, die vom Landesschülerbeirat alleine eingeladen wurden und die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport alleine eingeladen wurden);
10. wie viele digitale Endgeräte, unter anderem Computer, dem Landesschülerbeirat in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und bitte unter Nennung der konkreten Anzahl, der konkreten Bezeichnung der jeweiligen Modelle, des jeweiligen Beschaffungsdatums und des jeweiligen Ausgabedatums an die Mitglieder des Landesschülerbeirats);
11. welche Unterstützung der Landesschülerbeirat bei der Kommunikation mit der Schülermitverantwortung (SMV) erhält, insbesondere unter Darstellung der verfügbaren Kommunikationskanäle, beispielsweise vorhandene E-Mail-Konten oder cloudbasierte Anwendungen;
12. wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit dem Landesschülerbeirat kommunizieren (bitte unter Nennung der einzelnen Kommunikationskanäle);
13. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der Ansicht ist, dass der Landesschülerbeirat bei seiner Arbeit in der Vergangenheit und aktuell behindert wurde bzw. wird, auch unter Darstellung, ob es aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Mitgliedern des Landesschülerbeirats gab;
14. wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Zukunft plant, die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat zu verbessern und ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen, auch unter Darstellung, wie viele persönliche Gespräche es zwischen der Kultusministerin und dem Landesschülerbeirat zu den geäußerten Vorwürfen gab.

10.4.2025

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhilb-Joos, Rolland, Kenner SPD

Begründung

Als Gremium der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg begleitet der Landesschülerbeirat mit seiner wichtigen Arbeit die Bildungspolitik des Landes. Mit zahlreichen Ideen und Vorschlägen gibt er Anregungen derjenigen weiter, die in der Praxis täglich von den Rahmenbedingungen und Vorgaben der Schulpolitik betroffen sind. Dafür muss er entsprechend ausgestattet und unterstützt werden. In der jüngeren Vergangenheit gab es immer wieder Berichte über Unstimmigkeiten zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landesschülerbeirat. Dieser Antrag möchte erfragen, wie sich die Unstimmigkeiten konkret darstellen und welche Veränderungen es in Zukunft braucht, um die Zusammenarbeit zwischen dem Landesschülerbeirat und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu stärken.

Stellungnahme^{*)}

Mit Schreiben vom 6. Mai 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/43/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Personen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in welchem Zeitraum mit wie vielen Zeitstunden für die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat in den vergangenen sieben Jahren betraut sind bzw. waren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Personen und Zeitstunden);

Zu 1.:

Nach der Erläuterung zu Kap. 0436 TG 93 des Staatshaushaltsplans wird dem Landesschülerbeirat (LSBR) eine Lehrkraft bis zur Hälfte des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt. In den vergangenen sieben Jahren wurde für diese Aufgabe eine Lehrkraft des höheren Schuldienstes (A 13) mit 12 Deputatsstunden an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilabgeordnet. Diese Lehrkraft (sog. Beauftragte für den LSBR) wurde in diesem Zeitraum jeweils durch eine zweite Lehrkraft unterstützt, wofür eine Anrechnung von sechs Deputatsstunden gewährt wurde.

Im Oktober 2024 wurde auf ausdrücklichen Wunsch des 16. Landesschülerbeirats die Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landesschülerbeirats ausgesetzt. Übergangsweise übernahm das zuständige Fachreferat im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Beratung und Unterstützung des 16. Landesschülerbeirats. Die oder der für den Landesschülerbeirat zuständige Referentin oder Referent im für die Beratungsgremien zuständigen Fachreferat nimmt den Aufgabenbereich jeweils neben ihren bzw. seinen weiteren Aufgaben im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wahr. Dies gilt gleichermaßen für die ebenso unterstützenden Mitarbeitenden des Fachreferats aus dem Assistenz- und Sachbearbeitungsbereich. Das insgesamt hierfür angefallene Vollzeitäquivalent wurde – wie diejenigen für andere Aufgaben – nicht gesondert erfasst und kann daher nicht angegeben werden.

^{*)} Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

2. *welche Landesschülerbeiräte, neben dem aktuell im Amt befindlichen, bereits Kritik an der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dort für die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat betrauten Personen, geäußert haben (bitte unter Nennung aller mündlich und schriftlich verfassten Beschwerden des jeweiligen Landesschülerbeirats und des jeweiligen Datums und wenn möglich, unter Vorlage der Schreiben);*
3. *seit wann das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport von Vorwürfen des Landesschülerbeirats Kenntnis hat (bitte unter Angabe, seit wann das Ministerium und seit wann die Kultusministerin selbst Kenntnis über die Vorwürfe hat und von welchem Landesschülerbeirat die Vorwürfe geäußert wurden);*

Zu 2. und 3.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Für den Zeitraum vom Jahr 2018 bis zum Herbst 2024 wurde von den Landesschülerbeiräten gegenüber dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine Kritik an der Zusammenarbeit mit dem Ministerium generell und den dort mit dem Gremium betrauten Personen im Besonderen geäußert.

Vom 15. Landesschülerbeirat liegt ein Schreiben vom 17. September 2024, ein halbes Jahr nach Ende der Amtszeit, mit Kritik an der Zusammenarbeit vor. Das Schreiben ging sowohl im Büro von Frau Ministerin als auch im zuständigen Fachreferat ein.

Eine Stellungnahme zu diesem Schreiben des 15. Landesschülerbeirats wurde am 30. September 2024 durch den 16. Landesschülerbeirat per Email an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport übermittelt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen und aufgrund der Verschwiegenheitspflicht in Personalangelegenheiten wird von der Vorlage der Schreiben sowie der Nennung der unterzeichnenden Personen abgesehen.

4. *welche Maßnahmen sie seit dem Brief des aktuellen Landesschülerbeirats bezüglich Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ergriffen hat, um die Missstände zu beheben, insbesondere unter Darstellung, wer seit Bekanntwerden der Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport dort für den Landesschülerbeirat zuständig ist;*

Zu 4.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat unmittelbar auf die Schreiben des 15. und 16. Landesschülerbeirats reagiert. Auf ausdrücklichen Wunsch des 16. Landesschülerbeirats wurden bis zur Klärung der Kritikpunkte notwendige Aufgaben zur Begleitung des Landesschülerbeirats von der Beauftragten für den Landesschülerbeirat vertretungsweise auf andere Personen im zuständigen Fachreferat übertragen (siehe auch Antwort zu Fragen 1 und 2).

Zur unmittelbaren Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit wurde seitens des zuständigen Fachreferats ein offener, lösungsorientierter Dialog aufgenommen. Hierbei wirken die Referatsleitung, die zuständige Referentin sowie die zuständigen Mitarbeitenden aus dem Assistenz- und Sachbearbeitungsbereich mit. Zur nachhaltigen Stärkung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Landesschülerbeirat sind auch aktuell weitere Gespräche geplant.

Der 16. Landesschülerbeirat wurde weiterhin hinsichtlich zusätzlicher technischer Ausstattung unterstützt und im Dezember 2024 über eine Mittelfreigabe für weitere Anschaffungen im Bereich der Informationstechnik informiert.

5. *wie sich die Teilnahme der Gremienmitglieder des Landesschülerbeirats aus den einzelnen Schularten an den Sitzungen des Landesschülerbeirats in den vergangenen drei Legislaturperioden darstellt bzw. dargestellt hat, insbesondere unter Darstellung, ob bezüglich der Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen des Landesschülerbeirats in der Vergangenheit Probleme aufgetreten sind und beispielsweise einzelne Mitglieder oder Schularten an der Teilnahme gehindert wurden (bitte unter Auflistung der Vertretungen der einzelnen Schularten und deren Teilnahme an den Sitzungen);*

Zu 5.:

Der Landesschülerbeirat arbeitet als Beratungsgremium des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport organisatorisch selbstständig. Aus diesem Grund wertet das Ministerium Kultus, Jugend und Sport das Teilnahmeverhalten der Mitglieder des Landesschülerbeirats an den Sitzungen und Veranstaltung des Gremiums nicht aus. Sollte der Landesschülerbeirat Unterstützung hinsichtlich des Teilnahmeverhaltens seiner Mitglieder benötigen, stehen die mit der Beratung und Unterstützung betrauten Lehrkräfte zur Verfügung.

Dem Vorstand des 16. Landesschülerbeirat wurde ausdrücklich Hilfe für den Fall angeboten, dass einzelne Mitglieder Probleme bei der Teilnahme an Sitzungen oder Veranstaltungen haben sollten. Diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist kein Fall bekannt, bei dem ein Mitglied an der Teilnahme an einer Gremiensitzung gehindert worden ist.

6. *wie die Aufsichtspflicht bei den Sitzungen des Landesschülerbeirats durch das Kultusministerium gewährleistet wird, insbesondere unter Darstellung, wie minderjährige Mitglieder und Mitglieder mit sonderpädagogischen Förderbedarf bei den Sitzungen begleitet werden (bitte unter Angabe der für diese Aufgabe notwendigen Qualifikationen der aufsichtspflichtigen Personen);*

Zu 6.:

Die Aufsicht gegenüber minderjährigen Mitgliedern wird in der Regel durch den oder die Beauftragte für den LSBR oder unterstützende Lehrkräfte im Sinne der Antwort zu Frage 1 gewährleistet, kann aber auch mit Unterstützung anderer Personen in der Letztverantwortung des Ministeriums bzw. des Landes ausgeübt werden. Dies gilt auch für die Unterstützung der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen. Die notwendige Unterstützung hängt vom individuellen Bedarf ab, sodass keine generellen Aussagen zu notwendigen Qualifikationen möglich sind. Sollte für Mitglieder mit Beeinträchtigung oder Behinderung eine weitergehende Unterstützung für den Besuch der Sitzungen und Veranstaltungen des Landesschülerbeirats erforderlich sein, wird dies im Einzelfall mit allen Beteiligten (bspw. Schule, Erziehungsberechtigten, Verbindungslehrkräfte) abgestimmt.

7. *wie nach Ausscheiden bisheriger Mitglieder des Landesschülerbeirats nachrückende Mitglieder sowie der Landesschülerbeirat selbst informiert werden, insbesondere unter Darstellung, wie die Datenweitergabe erfolgt;*

Zu 7.:

Als organisatorisch eigenständiges Gremium informieren die Mitglieder in der Regel den Vorstand des Landesschülerbeirats, ggf. auch die unterstützenden Lehrkräfte über ihr Ausscheiden. Durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird geprüft, ob für das ausscheidende Mitglied eine Nachrückerin bzw. ein Nachrücker zur Verfügung steht. Ausschlaggebend hierfür ist das Wahlergebnis aus dem entsprechenden Wahlausschuss der jeweiligen Schulart im jeweiligen Regierungsbezirk für die entsprechende Amtszeit. Der Erstkontakt mit einer Nachrückerin bzw. einem Nachrücker erfolgt durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Der Vorstand des Landesschülerbeirats wird über die nachrückende Person unter Bereitstellung der erforderlichen Kontaktdaten informiert.

8. *wie viele im Landesschülerbeirat freigewordene Plätze durch nachrückende Personen nachbesetzt werden konnten, insbesondere unter Darstellung der Gründe, die einer Nachbesetzung im Weg standen bzw. stehen (auch unter Auflistung der freigewordenen Plätze, die nicht nachbesetzt werden konnten);*

Zu 8.:

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden keine Rücktritte für die laufende Amtszeit seitens des 16. Landesschülerbeirats angezeigt.

9. *inwiefern die Landes Schülerbeiräte der vergangenen Jahre sowie der aktuelle Landesschülerbeirat bei der Gestaltung ihrer Tagesordnungen sowie der Einladung externer Gäste autark agieren konnten, insbesondere unter Darstellung, wer bei der Erstellung der Tagesordnung und der Einladung von Gästen Mitspracherecht hat, unter anderem auch im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (bitte aufgelistet nach Gästen, die vom Landesschülerbeirat und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam eingeladen wurden, die vom Landesschülerbeirat alleine eingeladen wurden und die vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport alleine eingeladen wurden);*

Zu 9.:

Als inhaltlich eigenständig arbeitendes Beratungsgremium erstellen der Vorsitzende bzw. der Vorstand die Tagesordnung und laden Gäste ein. Grundlage hierfür ist die Geschäftsordnung des Landesschülerbeirats. Die unterstützenden Lehrkräfte bzw. das zuständige Fachreferat am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport beraten den Landesschülerbeirat bei der Erstellung der Tagesordnung, unterstützen bei der Einladung von Gästen und prüfen ggf. die Tagesordnung hinsichtlich formaler oder weiterer Gesichtspunkte im Sinne der pädagogischen Begleitung des Schülergremiums.

10. *wie viele digitale Endgeräte, unter anderem Computer, dem Landesschülerbeirat in den vergangenen fünf Jahren zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und bitte unter Nennung der konkreten Anzahl, der konkreten Bezeichnung der jeweiligen Modelle, des jeweiligen Beschaffungsdatums und des jeweiligen Ausgabedatums an die Mitglieder des Landesschülerbeirats);*

Zu 10.:

Die Ausstattung des Landes Schülerbeirats umfasst neben Gegenständen, die aus dem Haushalt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport finanziert sind, auch Anschaffungen, die von der Fördergemeinschaft des Landesschülerbeirats (Förderverein des Landesschülerbeirats) getätigt werden.

Aufgrund der organisatorischen Eigenständigkeit des Gremiums führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport keine systematische Erfassung der vom Landesschülerbeirat angeschafften, genutzten oder vom Förderverein zur Verfügung gestellten Gerätschaften hinsichtlich deren Anschaffungszeitpunkt, Anzahl und Modellbezeichnung.

11. *welche Unterstützung der Landesschülerbeirat bei der Kommunikation mit der Schülermitverantwortung (SMV) erhält, insbesondere unter Darstellung der verfügbaren Kommunikationskanäle, beispielsweise vorhandene E-Mail-Konten oder cloudbasierte Anwendungen;*

Zu 11.:

Dem Landesschülerbeirat stehen die üblichen Kommunikationskanäle wie insbesondere E-Mail, Telefon, Konferenzräume und digitale Konferenzsysteme auch für die Kommunikation mit den Vertretungen der Schülermitverantwortung zur Verfügung. Die mit der Beratung für den Landesschülerbeirat betrauten Lehrkräfte unterstützen die Zusammenarbeit des Landesschülerbeirats mit den Vertretungen der Schülermitverantwortung. Zusätzlich gibt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam mit dem Landesschülerbeirat die für die Arbeit der Schülermitverantwortung hilfreiche Broschüre „Schülerinfo für gewählte Schülervertreterinnen und Schülervertreter“ heraus.

Die Schaffung einer Kommunikationsmöglichkeit mit den Vertretungen der Schülermitverantwortung im Land ist Teil eines jugendpolitischen Maßnahmenbündels des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Damit soll die Kommunikation mit dem Landesschülerbeirat und dem neuen Landesjugendbeirat gestärkt werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport arbeitet in enger Abstimmung mit dem Landesschülerbeirat an der Bereitstellung einer entsprechenden Funktionalität. Die letzte Besprechung mit dem Landesschülerbeirat hierzu fand am 19. März 2025 statt. Es werden derzeit Gespräche auf Arbeitsebene geführt, um in angemessener Zeit eine anwendungsfreundliche und niederschwellige Kommunikationsmöglichkeit auf Basis einer Webplattform gewährleisten zu können.

12. wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit dem Landesschülerbeirat kommunizieren (bitte unter Nennung der einzelnen Kommunikationskanäle);

Zu 12.:

Die Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erfolgt über die üblichen Kommunikationskanäle, die insbesondere den gängigen Schriftverkehr über E-Mail, digitale Konferenzen, Sitzungen in Präsenz, formlose Treffen und Telefonate umfassen.

13. ob das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport der Ansicht ist, dass der Landesschülerbeirat bei seiner Arbeit in der Vergangenheit und aktuell behindert wurde bzw. wird, auch unter Darstellung, ob es aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Mitgliedern des Landesschülerbeirats gab;

Zu 13.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legt größten Wert auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Beratungsgremien des Ministeriums und unterstützt diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat im September 2024 durch die Schreiben des 15. Landesschülerbeirat und des 16. Landesschülerbeirat von Problemen in der Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat erfahren und die Anliegen geprüft. Dabei wurden Stellungnahmen der Beteiligten eingeholt und auch ein persönlicher Austausch mit Mitgliedern des 15. LSBR und 16. LSBR fand statt. Der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen, aus personen- und datenschutzrechtlichen Gründen ist eine detaillierte Auskunft nicht möglich.

14. wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Zukunft plant, die Zusammenarbeit mit dem Landesschülerbeirat zu verbessern und ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen, auch unter Darstellung, wie viele persönliche Gespräche es zwischen der Kultusministerin und dem Landesschülerbeirat zu den geäußerten Vorwürfen gab.

Zu 14.:

Das zuständige Fachreferat hat als unmittelbare Reaktion auf die Schreiben des 15. und 16. Landesschülerbeirat einen intensiven, kontinuierlichen, konstruktiven Dialog mit dem Vorstand des Landesschülerbeirats aufgenommen. Ein besonderes Augenmerk des Dialogs und der damit verbundenen Unterstützung liegt auf der Arbeitsfähigkeit des Landesschülerbeirats sowie der Fokussierung des Gremiums auf seine zentralen Aufgaben.

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, erfolgte zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit bereits eine Freigabe von Mitteln für eine Modernisierung der digitalen Ausstattung. Außerdem wurde die Konferenztechnik im Besprechungsraum des Landesschülerbeirats erneuert.

Die Amtsspitze ist auf verschiedene Weise in regelmäßigem Austausch mit dem LSBR. Frau Ministerin nimmt beispielsweise an Sitzungen des LSBR teil, zuletzt am 20. September 2024. Am Rande von Veranstaltungen finden zudem immer wieder Gespräche statt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport